

**Konzeptpapier zur Errichtung eines
Mehrgenerationenhauses in der
Gemeinde Barleben**

(Stand 26. Juli 2011)

1. Vorbemerkungen

Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend hat ein Aktionsprogramm zur Gründung von Mehrgenerationenhäusern initiiert und veröffentlicht hierzu unter www.mehrgenerationenhäuser.de folgende Antwort zu der Frage „Was ist ein Mehrgenerationenhaus?“:

Die bundesweit 500 Mehrgenerationenhäuser sind Orte der Begegnung für Menschen aller Generationen. Sie geben Raum für gemeinsame Aktivitäten, bieten Angebote zur Kinderbetreuung und zur Betreuung älterer Menschen und schaffen so ein neues nachbarschaftliches Miteinander. Sie sind mit ihren Angeboten darauf ausgerichtet, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und haushaltsnahe Dienstleistungen zu entwickeln und umzusetzen.

Mehrgenerationenhäuser sind zentrale Anlaufstellen, an denen Menschen in ihrer Nachbarschaft das finden, was sie im Alltag brauchen. So stärken sie die soziale Infrastruktur vor Ort. Sie entlasten Familien, Alleinerziehende und pflegende Angehörige. Mehrgenerationenhäuser bieten praktische Hilfe bei den Fragen rund um Pflege und Betreuung Demenzkranker. Betroffene und Angehörige finden in Mehrgenerationenhäusern Unterstützung. Parallele Angebote für Kinder und Eltern helfen Familien, insbesondere aber auch Alleinerziehenden, bei der Bewältigung der täglichen Herausforderungen. Vor allem mit flexiblen Formen der Kinderbetreuung sind Mehrgenerationenhäuser Stützen im Alltag von Familien. Rand- und Notzeitenbetreuung sind für Mehrgenerationenhäuser charakteristisch.

Mehrgenerationenhäuser beziehen freiwillig Engagierte aller Generationen in ihre Arbeit ein, sie stellen zwei Drittel der Aktiven und arbeiten auf gleicher Augenhöhe mit den Festangestellten. So haben sich die Mehrgenerationenhäuser als treibende Kraft des bürgerschaftlichen Engagements etabliert. Die Hälfte aller Aktiven ist schon über ein Jahr in einem Mehrgenerationenhaus aktiv, drei von vier Aktiven mindestens ein Mal pro Woche, jeder Sechste sogar täglich.

Mehrgenerationenhäuser kooperieren mit der lokalen Wirtschaft und sind gut vernetzt. Damit schaffen sie es, sich lokal zu verankern und vielfach unentbehrlich zu machen.

Folgende Handlungsfelder werden genannt:

Mehrgenerationenhäuser arbeiten grundsätzlich nachfrageorientiert, bieten also genau das an, was vor Ort benötigt und gewünscht wird. Dabei sind sie in den folgenden sieben Handlungsfeldern aktiv:

- 1. Einbeziehung der vier Lebensalter: Kinder und Jugendliche, Erwachsene, junge Alte (über 50 Jahre) und Hochbetagte*
- 2. Generationenübergreifende Angebote*
- 3. Kinderbetreuung*
- 4. Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamtlichen auf gleicher Augenhöhe; starke Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements*
- 5. Entwicklung als Informations- und Dienstleistungsdrehscheibe vor Ort*
- 6. Einbeziehung der lokalen Wirtschaft*
- 7. Offener Tagestreff mit Cafeteria/Bistro*

Diese sieben Handlungsfelder bewirken, dass die Angebote und Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser sehr vielfältig sind. Aber auch die Übereinstimmung ist groß - es gibt Merkmale, die alle Mehrgenerationenhäuser erfüllen:

- ...fördern das Miteinander in der Region. Sie regen die öffentliche Diskussion an und mischen sich in Meinungsbildungsprozesse ein.
- ...arbeiten nach dem Prinzip von „Geben und Nehmen“.
- ...beziehen Mädchen und Jungen, Frauen und Männer aus unterschiedlichen Milieus und Kulturen ein.
- ...integrieren vor Ort vorhandene Bildungs- und Beratungsangebote und ergänzen diese.
- ...kooperieren mit Vereinen und Organisationen vor Ort.
- ...kooperieren mit Unternehmen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.
- ...entwickeln Angebote, die gerade auch für Berufstätige attraktiv und zeitlich nutzbar sind.
- ...fördern aktiv das bürgerschaftliche Engagement und bieten Freiwilligen vielfältige Möglichkeiten sich einzubringen.

- ...unterstützen Freiwilligennetzwerke, die auf Selbsthilfe und Austausch beruhen.
- ...überprüfen regelmäßig ihre Ziele und entwickeln ihr Angebot bedarfsgerecht weiter.

Die Gemeinde Barleben fördert diese Ziele bereits über viele Jahre und nutzt hierbei das Engagement ehrenamtlicher Bürger, Vereine und freier Träger. Hierzu zählen folgende Themen:

- Jugendtreff,
- Seniorenbetreuung,
- Heimat- und Brauchtumspflege,
- Familienangebote,
- Verbraucherschutz,
- Kriminalitätsprävention und Opferberatung,
- Freiwilligendienste.

In der Gemeinde befinden sich folgende öffentliche soziale und kulturelle Einrichtungen:

1 Kinderkrippe, 4 Kindertagesstätten, 2 Schulhorte, 2 Grundschulen, 1 Sekundarschule, 1 Gymnasium, 1 Schülerakademie, 2 Jugendtreffs, 1 Seniorentreff, 1 Begegnungszentrum, 1 Bibliothek, 2 Bürgerhäuser, 1 Mehrzweckhalle, 1 Vereinssporthalle, 1 Heimatstube

Trotz dieses breiten Angebots öffentlicher Einrichtungen wird der derzeitige Bedarf der Daseinsvorsorge in der Gemeinde nicht auf allen Gebieten hinreichend bzw. nachhaltig abgedeckt. Handlungsbedarf besteht vorrangig auf folgenden Gebieten:

- Seniorenbetreuung,
- Professionell betreute Jugendfreizeitangebote (Streetworker),
- Ausbildung benachteiligter Jugendlicher, Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser,
- Kinderbetreuung für Alleinerziehende oder im Schichtdienst tätige Eltern,
- Versorgung der Kinder bis zum 14. Lebensjahr mit vollwertigem Mittagessen,

- Familienberatung.

Die Gemeinde ist mit einer Einwohnerzahl von 9.200 Einwohnern, verteilt auf 3 Ortschaften, überschaubar. Die Bevölkerungsstruktur weist keine extremen Abweichungen zum Landesdurchschnitt auf. Die demographische Entwicklung wird als stabil eingeschätzt. Das Verhältnis von Einwohnern zu den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in der Gemeinde ist positiv. Soziale Verwerfungen in der Einwohnerschaft sind nicht signifikant. Somit ist die Anzahl derjenigen, welche die unterschiedlichen Leistungen der Daseinsvorsorge nachfragen (Betroffene) teilweise zu gering, um hierfür spezielle Angebote vorzuhalten. Deshalb ist es sinnvoll, die hierfür erforderlichen Kompetenzen zu bündeln. Das Modell des Mehrgenerationenhauses erscheint hierfür geeignet.

2. Standort, räumliche Situation

Die Gemeinde hat 2004 im Komplex der Mittellandhalle Breiteweg 147 eine Gaststätte mit Biergarten im Innenhof errichtet und diese an einen privaten Betreiber verpachtet. Der wirtschaftliche Betrieb der Gaststätte ist seit seiner Eröffnung auch aufgrund geringer Nachfrage nicht kostendeckend. In diesem Gebäudekomplex befinden sich neben der Gaststätte noch ein Gemeindesaal (120 Plätze) und ein Clubraum (25 Plätze) die einzeln durch die Gemeinde vermietet werden. Im Haus 3+4 der Mittellandhalle befinden sich 2 Mehrzweckräume, ein Familienbegegnungszentrum mit Lehrküche, Seminarraum und einem „Toberaum“. Im Familienbegegnungszentrum sind Lagerräume, Sanitärräume sowie ein Büro integriert. Das Familienbegegnungszentrum wird durch den Verein „Liba“ betrieben. Alle genannten Räume im Komplex der Mittellandhalle sind barrierefrei erschlossen.

Im Jahre 2010 konnte die Gemeinde ein bisher im Privatbesitz befindliches Gebäude, welches zum Gebäudekomplex Breiteweg 147 gehört, erwerben, in dem im Erdgeschoss eine Apotheke und in den Obergeschossen die Wohnung des Apothekers untergebracht waren. Das Gebäude steht leer und könnte für verschiedene Zwecke genutzt werden.

Es bieten sich folgende Möglichkeiten:

Da die gemeindeeigene Gaststätte, trotz mehrfachen Pächterwechsels, nicht den erwarteten Erfolg erzielt, sollte dieses Konzept grundsätzlich in Frage gestellt werden. Hierdurch ergibt sich die Chance, diese Räume für die Zwecke des Mehrgenerationenhauses wie folgt zu nutzen:

Die Gaststätte wird zukünftig unter Einbeziehung der „Alten Apotheke“ in ein gemeinnütziges Konzept integriert, welches folgende Aufgaben erfüllt:

- Schul- und Seniorenversorgungsversorgung,

- Mittagessen für Gemeindeverwaltung und im Ortskern ansässige Unternehmen,
- Mittagessenangebote für Sozialschwache,
- Seniorenbetreuung,
- Familienfeiern, Vereinsfeiern und ähnliche Angebote,
- Jugendcafé,
- Gaststätten- und Biergartenbetrieb,
- Fremdenzimmer,
- Seminare auf den Gebieten: Gesundheit, Ernährung, Freizeitgestaltung,
- Zirkelangebote für Musik, Tanz, Malerei, Grafik, Keramik,
- Kulturveranstaltungen: Musik, Literatur, Kabarett etc.

Das Mehrgenerationenhaus sollte mit anderen wirtschaftlichen Unternehmen sowie freiberuflich auf dem Gebiet der Medizin, Sozialwirtschaft und Kultur tätige kooperieren.

Hierzu gehören insbesondere: Ärzte, Psychologen, Physiotherapeuten, Pflegedienste, Tagesmütter, Hebammen, Ökotrophologen, Logopäden, Soziologen sowie gestaltende Künstler.

Das Mehrgenerationenhaus sollte des Weiteren eng mit der Gemeinde, Behörden und Kirchen zusammenarbeiten.

3. Trägermodelle:

Der Betrieb des Mehrgenerationenhauses sollte durch einen geeigneten gemeinnützigen Träger erfolgen (Subsidiaritätsprinzip). Gegebenenfalls könnte hierfür eine gemeinnützige GmbH gegründet werden. Gesellschafter der gGmbH könnten die Volkssolidarität, gemeinnützige örtlich tätige Vereine sowie die Gemeinde werden. Damit wären alle auf den vorgenannten Gebieten tätigen Akteure unter einem Dach vereint.

Der Träger müsste für die Geschäftsführung geeignetes hauptamtliches Personal beschäftigen, welches auf folgenden Gebieten über Erfahrungen verfügt:

- Betriebs- und Buchführung,
- Sozialmanagement,
- Veranstaltungsmanagement,
- Trophologie,
- Gastronomie und Hotellerie.

Zum Unternehmenskonzept sollte als wesentlicher Bestandteil auch die Ausbildung benachteiligter Jugendlicher und die berufliche Rehabilitation schwer vermittelbarer Arbeitnehmer gehören. Der Geschäftsführung sollte ein ehrenamtlich tätiger Aufsichtsrat zur Seite gestellt werden, der durch die Gesellschafter bestellt wird.

4. Finanzierung

Die Finanzierung des Projekts sollte durch eigene Einnahmen, Zuschüsse überregionaler Förderungen, insbesondere dem Europäischen Sozialfond – ESF, und einem Zuschuss der Gemeinde erfolgen.

Vor Realisierung des Projektes ist eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, welche den Finanzbedarf (Sach- und Personalkosten), die Fördermöglichkeiten und ein Businesskonzept beinhaltet. Sollte diese Untersuchung zu einem positiven Ergebnis kommen, ist eine geeignete Rechtsform zu finden. Im Falle der Beteiligung der Gemeinde an einer gGmbH wären die Vorschriften der §§ 116 ff GO LSA zu beachten.

5. Projektrealisierung

Mit maßgeblichen Vertretern der VS wurde die Idee in den Grundzügen erörtert. Dieses Projekt soll das derzeit bei der Gemeindeverwaltung zur Förderung beantragte Projekt nicht ersetzen, sondern wäre ggf. eine Weiterführung.

Die VS ist grundsätzlich an dem Projekt interessiert. Die VS verfügt derzeit nicht über die zur Vorbereitung und Durchführung erforderlichen Ressourcen und könnte die notwendigen Voruntersuchungen zum Projekt nur mit nachhaltiger Unterstützung der Gemeinde bewältigen.

Die Gemeinde sollte deshalb zur Vorbereitung und Projektbegleitung die professionelle Hilfe bzw. Unterstützung einer auf diesen Gebieten erfahrenen Hochschule oder Fachhochschule nachsuchen. Hierzu könnte eine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden. Denkbar wäre auch, hieraus Themen für Masterarbeiten oder auch Dissertationen zu entwickeln.

Barleben im Juni 2011

Meseberg